



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0629/2015

Jever, den 20.01.15

Sitzung/Gremium	am:	
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen</b>	<b>03.02.2015</b>	öffentlich
<b>Kreisausschuss des Landkreises Friesland</b>	<b>04.02.2015</b>	nicht öffentlich
<b>Kreistag des Landkreises Friesland</b>	<b>26.02.2015</b>	öffentlich

### **Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

**Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Friesland**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Friesland wird entsprechend der als Anlage beigefügten Fassung der Änderungsverordnung geändert.

Der Kreistag wird um gleich lautende Beschlussfassung gebeten.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil                      objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____		
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt    Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Vorlage ist in <b>LiquidFriesland</b> abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:						
<b>Teilnehmer:</b> Zustimmung                      Ablehnung                      Enthaltung                      Alternativvorschläge						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: _____						
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____			
_____		<b>Sichtvermerke:</b>				
Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Abteilungsleiter/in	Kämmerei	Landrat		
<b>Beratungsergebnis:</b>						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

## **Begründung:**

Die Verordnung über Beförderungsentgelte und –bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Friesland, mit dem die von den Unternehmern zu erhebenden Taxi-Tarife verbindlich vorgegeben werden, wurde zuletzt zum 01.08.2013 geändert (siehe Vorlage 249/2013).

Nunmehr beantragte der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V., Bezirksgruppe Oldenburg, die Erhöhung der Taxen-Tarife im Landkreis Friesland mit Schreiben vom 10.09. und weiter geänderten Anträgen vom 14.10. und schließlich 10.11.2014. Durch die Erhöhung sollen die mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes (8,50 €/Std.) entstehenden Mehrkosten der Unternehmen gedeckt werden.

Der Landkreis Friesland hat nach den Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes die beantragten Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind; hierbei sind auch die öffentlichen Verkehrsinteressen und das Gemeinwohl in die Prüfung mit einzubeziehen. Unbestritten ist, dass durch den Mindestlohn auf die einzelnen Unternehmen (im Landkreis Friesland sind dies derzeit 14 Unternehmen mit insgesamt 86 Taxen) Personalkostensteigerungen in erheblichem Umfang zukommen, so waren in einzelnen Tarifgebieten zunächst durchaus Steigerungen in einer Größenordnung > 30 % in der Diskussion.

Um die Angemessenheit der Höhe der Tarifsteigerung zu begründen, wurden intensive Gespräche mit dem Taxigewerbe, dem Gesamtverband Verkehrsgewerbe und den umliegenden Landkreisen und Städten geführt, so liegt ein seitens einer anderen Behörde eingeholtes Gutachten vor, das eine Gesamtkostensteigerung von 21 % als angemessen ansieht. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Gesamtverband Verkehrsgewerbe und mehreren Vertretern des Taxigewerbes am 16.01. eine abschließende Verhandlung geführt mit dem Ergebnis, dass die aus der als Anlage beigefügten Gegenüberstellung ersichtlichen Änderungen nunmehr gewünscht sind.

Wesentlicher Inhalt ist, dass auch künftig in der Grundgebühr (5,00 € werktags sowie 6,00 € an Sonn- und Feiertagen sowie nachts) eine „Grund-Fahrleistung“ enthalten ist, und zwar 526,3 bzw. 500 m anstelle der bislang gültigen 1.187,5 m. Wesentlicher Kritikpunkt des Landkreises war bislang, dass der ursprünglich beantragte Wegfall der kompletten Grund-Fahrleistung zu einer überproportional hohen Tarifsteigerung (bis zu 38 %) gerade bei Kurzstreckenfahrten geführt hätte und dies nicht nur schwer zu vermitteln gewesen wäre, sondern auch soziale Belange (Einkaufs- und Arztfahrten) zu wenig berücksichtigt hätte. Der Fahrpreis pro Kilometer steigt im übrigen nach dem o.g. Diskussionsergebnis von derzeit 1,60 € auf künftig 1,90 € werktags bzw. 2,00 € an Sonn- und Feiertagen sowie nachts.

Durch die nunmehr einvernehmlich von den o.g. Beteiligten verabschiedete Tarifstruktur entstünde eine durchschnittliche Tarifierhöhung von ca. 21 %, die nach allen vorliegenden Sachverhalten angemessen erscheint. Für die im Folgenden beispielhaft aufgeführten Taxifahrten würden sich nunmehr folgende Preise ergeben (in Klammern angegeben jeweils die Erhöhung bei Umsetzung der beantragten Änderung, außerdem sind jeweils nur angegeben die Preise werktags ohne Wartezeiten):

1 km: 5,00 € (5,90 €) + 18 %

3 km: 7,90 € (9,70 €) + 22,8 %

5 km: 11,10 € (13,50 €) + 21,6 %

8 km: 15,90 € (19,20 €) + 20,8 %

12 km: 22,30 € (26,80 €) + 20,2 %

20 km: 35,10 € (42,00 €) + 19,7 %

Aufgrund der o.g. Antragshistorie, den intensiven Verhandlungen und Recherchen war es nicht möglich, im Landkreis Friesland bereits zeitgleich mit Inkrafttreten des Mindestlohns am 01.01.2015 einen neuen Taxitarif zu verabschieden –das nunmehr vorliegende Ergebnis liegt im Durchschnitt der Verordnungen anderer Genehmigungsbehörden, die bereits Tariferhöhungen verabschiedet haben, wohlwissend, dass beispielsweise die Landkreise Leer und Aurich den Ursprungsantrag aus November 2014 unverändert übernommen und insofern Tariferhöhungen in einer Größenordnung von ca. 25 bis 27 % beschlossen haben. In anderen benachbarten Behörden (Landkreis Ammerland, Stadt Wilhelmshaven) ist die Meinungsbildung derzeit noch nicht abgeschlossen.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass mit der nunmehr vorliegenden Änderung der Tarif-Verordnung auch eine Änderung der Entgelte für Wartezeiten vorgenommen wird. Außerdem wird weiterhin –auch den Wunsch der in Friesland ansässigen Unternehmen berücksichtigend- kein gesonderter Tarif für „Großraumfahrzeuge“ (d.h. Fahrzeuge mit mehr als fünf Sitzplätzen) eingeführt.

Eine Vorabstimmung mit dem Landesbetrieb Mess- und Eichwesen hat ergeben, dass der Tarif in der vorliegenden Form eichfähig ist; des weiteren erfolgt eine enge Abstimmung mit den Programmieranbietern der Taxameter und dem Eichamt Oldenburg, um ein zügiges Inkrafttreten der Verordnung (06.03.2015) möglichst unmittelbar nach Beschlussfassung zu ermöglichen.

Betont sei noch, dass weiterhin seitens der Verwaltung nicht die Sinnhaftigkeit von behördlich festgesetzten Taxi-Tarifen, die weder über- noch unterschritten werden dürfen, erkannt wird, denn zum einen läuft eine solche Vorgabe den Bestrebungen von Deregulierung und Entbürokratisierung zuwider, zum anderen wird auch flexibles unternehmerisches Handeln nahezu unmöglich gemacht. Weiterhin wurden jedoch auf Bundesebene hierzu Novellierungen des Personenbeförderungsrechts nicht vorgenommen, zuletzt empfiehlt die die Bundesregierung beratende Monopolkommission in ihrem Hauptgutachten 2012/2013 übrigens die Aufhebung der Tarifpflicht im Taxiverkehr –hier bleiben die Entwicklungen abzuwarten.

#### Anlagen:

- a.) Gegenüberstellung der Regelungen in der „Alt-Verordnung“ zu den zu ändernden Tarifregelungen;
- b.) Text der Änderungs-Verordnung